

Verantwortlich mit Redaktion
der Geschäfts- und Verlags-
Angelegenheiten

Abonnementspreis
monatlich 50 Pf., 1/2 Jährl. 1.00 Mk.
postfrei, bei 10 Bogen 1.00 Mk.
die Post bezogen 1.05 Mk.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsfähig, kostet
monatlich 10 Pf., 1/2 Jährl. 50 Pf.

Volkshlatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Bestellt für die Expedition
Vollständig oder deren Stamm
16 Pf., für Wohnungs-,
Besuchs- und Besondere-
ausgaben 10 Pf.

Inserate für die fällige
Nummer müssen spätestens
vormittags 1/10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 6585.

Nr. 6. Halle a. S., Sonnabend den 7. Januar 1893. 4. Jahrg.

Der erste Teil der offiziellen Arbeiter-Statistik.

Es ist deshalb unverzüglich die Zahl dieser Geschäfte festzustellen, und, falls dieselbe die Anzahl der übermittelten Fragebogen übersteigt, die Nachlieferung der fehlenden Fragebogen zu befehlen.

IV. Die Fragebogen sind für die eine Hälfte der Betriebe ausschließlich an die Arbeitgeber, für die andere ausschließlich an die Arbeitnehmer zur Beantwortung auszugeben.

Jede Scheidung nach anderen Gesichtspunkten ist als unzulässig erachtet worden. Immerhin ist bei diesem Erhebungsmodus prinzipiell die gleichmäßige Befragung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Geltung gekommen.

Die hiesige Erforderliche Scheidung der Geschäfte hat nach objektiven Merkmalen, beispielsweise in der Weise zu geschehen: (daß von denselben der örtlichen Lage nach eins um das andere für die von den Arbeitgebern auszufüllenden Fragebogen, die übrig bleibenden für die von den Arbeitern zu beantwortenden Fragebogen bestimmt werden) oder fast (-): (daß dieselben in die Reihenfolge, welche der alphabetischen Reihenfolge der Anfangsbuchstaben ihrer Firmen entspricht, gebracht, und dann der ersten Hälfte dieser Reihe die Fragebogen für Arbeitgeber, der zweiten die Fragebogen für Arbeitnehmer zugeteilt werden.)

Die Fragebogen sind für alle Geschäfte bestimmt, in denen Bäckerei oder Konditorei oder beides betrieben wird; also für die Betriebe der Brot-, Kuchen-, Zwieback-, Pflaumen-, Marzipan-, Zuckerbücker, der Konditoren, Roskoff-, Gebäck-, u. s. w., jedoch nur, soweit in denselben die Herstellung der Waren regelmäßig mindestens ein Geschäft gegen Lohn beschäftigt wird, und soweit dieselben nicht einen kontinuierlichen Betrieb mit Einteilung des Personals in Tag- und Nachtschicht haben.

II. Sind in der Gemeinde Bäckereien u. c. mit kontinuierlichem Betriebe und Einteilung des Personals in Tag- und Nachtschicht vorhanden, so ist die in denselben übliche Arbeitszeit, Pausen, Schichtwechsel u. s. w. zu ermitteln und über den Befund der Nachlieferung der Fragebogen zu berichten.

III. Für je einen in der Gemeinde vorhandene Geschäft der unter I bezeichneten Art ist ein Fragebogen auszugeben.

Es ist deshalb unverzüglich die Zahl dieser Geschäfte festzustellen, und, falls dieselbe die Anzahl der übermittelten Fragebogen übersteigt, die Nachlieferung der fehlenden Fragebogen zu befehlen.

Die hiesige Erforderliche Scheidung der Geschäfte hat nach objektiven Merkmalen, beispielsweise in der Weise zu geschehen: (daß von denselben der örtlichen Lage nach eins um das andere für die von den Arbeitgebern auszufüllenden Fragebogen, die übrig bleibenden für die von den Arbeitern zu beantwortenden Fragebogen bestimmt werden) oder fast (-): (daß dieselben in die Reihenfolge, welche der alphabetischen Reihenfolge der Anfangsbuchstaben ihrer Firmen entspricht, gebracht, und dann der ersten Hälfte dieser Reihe die Fragebogen für Arbeitgeber, der zweiten die Fragebogen für Arbeitnehmer zugeteilt werden.)

Jede Scheidung nach anderen Gesichtspunkten ist als unzulässig erachtet worden. Immerhin ist bei diesem Erhebungsmodus prinzipiell die gleichmäßige Befragung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Geltung gekommen.

Die hiesige Erforderliche Scheidung der Geschäfte hat nach objektiven Merkmalen, beispielsweise in der Weise zu geschehen: (daß von denselben der örtlichen Lage nach eins um das andere für die von den Arbeitgebern auszufüllenden Fragebogen, die übrig bleibenden für die von den Arbeitern zu beantwortenden Fragebogen bestimmt werden) oder fast (-): (daß dieselben in die Reihenfolge, welche der alphabetischen Reihenfolge der Anfangsbuchstaben ihrer Firmen entspricht, gebracht, und dann der ersten Hälfte dieser Reihe die Fragebogen für Arbeitgeber, der zweiten die Fragebogen für Arbeitnehmer zugeteilt werden.)

Die Fragebogen sind für alle Geschäfte bestimmt, in denen Bäckerei oder Konditorei oder beides betrieben wird; also für die Betriebe der Brot-, Kuchen-, Zwieback-, Pflaumen-, Marzipan-, Zuckerbücker, der Konditoren, Roskoff-, Gebäck-, u. s. w., jedoch nur, soweit in denselben die Herstellung der Waren regelmäßig mindestens ein Geschäft gegen Lohn beschäftigt wird, und soweit dieselben nicht einen kontinuierlichen Betrieb mit Einteilung des Personals in Tag- und Nachtschicht haben.

über die bekannte Babelsche Statistik, die von allen Seiten als eine vorläufige Arbeit anerkannt worden ist, zu enthalten. Allerdings ist die Zahl der von Babel in die Unter- suchung gezogenen Betriebe weit geringer als diejenige der von der Kommission Befragten, oder wenn es sich schon einmal um Unvollständigkeit handelt, so kommt es am Ende auf etwas mehr oder weniger nicht an und vielleicht gleich auch die Sach- und Personenkenntnis, mit der Babel an seine Aufgabe gegangen ist, den Unterschied der Zahl hier wenigstens zum Teil aus. „Wenn — so bemerkt die „Frankf. Ztg.“ — der Verfasser des Berichts, um das „unangenehme“ lautere Ergebnis der Babelschen Untersuchung zu erklären, darauf hinweist, daß dieser nur Arbeitnehmer befragt habe und letztere notorisch geneigt seien, die Dinge etwas schwärzer anzusehen, als die Arbeitgeber, so kann man mit der gleichen Berechtigung den Stiel umwenden und sagen, daß die Arbeitgeber ebenfalls notorisch leicht geneigt sind, die Verhältnisse allzu günstig anzusehen. Die befragten Arbeitgeber bis- den aber, wie bereits bemerkt, bei der Kommission's Enquete die Mehrzahl. Das hat vielleicht den einen Vorteil, daß man nicht auf diese Weise gewonnenen Ermittlungen wenigstens den Vorwurf machen kann, sie seien tendenziöse Nachschichten von „Styrern“, und die daraus sich klar und deutlich ergebenden Uebelstände seien lediglich Einfaltungen zu bekannten Fiktionen.“ (Ech.)

Volkstische Anekdote.

Zur Militärvorlage liegt eine Anekdote des Kaisers vor. Derselbe hat nach einer Mitteilung des Reichs- kaisers bei dem Neujahrsempfang der kommandierenden Generale sich dahin geäußert, daß die Durchführung der beabsichtigten Heeresreform für Deutschland eine militärische und politische Notwendigkeit sei, und daß er zuversichtlich erwarre, wie die Erkenntnis hiervon sich immer mehr Bahn brechen werde. Er habe fest zu der von den ver- bundenen Regierungen eingebrachten Vorlage.

Diese Anekdote kann — so läßt sich hierzu das Ham- burger „Echo“ aus — nach alledem, was Graf v. Caprivi im Reichstage erklärt hat, nicht überfahren. Daß der Kaiser die in obiger Mitteilung angegebene Stellung einnimmt, konnte von vornherein kein Geheimnis sein; es ist fast aus- aus oft genug in der Presse erklärt worden. Jeder nur halbwegs politisch gebildete Mensch weiß ganz genau, daß die Militärvorlage nicht hätte eingebracht und vom Reichstagler in bekannter Weise hätte verteidigt werden können, wenn nicht der Kaiser fest zu derselben stände.

In anbetrach dieser Thatsache kann der kaiserlichen Rede eine „aufregende Wirkung“ nicht beigemessen werden; sie entbehrt selbst einer höheren politischen Bedeutung; höchstens bringt sie den Gegensatz zwischen Volk und Regierung noch etwas schärfer zum Ausdruck. Ueber die entscheidende oppositionelle Stellung der großen Majorität des Volkes zur Militärvorlage kann die Regierung, kann auch der Kaiser nicht im Zweifel sein. In seiner „aufrichtigen Erwartung“,

John Morrison.
Roman von Frank Barrett.
Auseerliche Bekehrung von W. Geisel.
(Fortsetzung)

„Ich gelte doch für einen Dieb, ob ich den Haken mit-nehme oder nicht,“ argumentierte John mit sich selbst, „und wenn mich die Menschen für unrecht halten, so ist wenigstens wenigstens für mich die Sache, ob ich diesmal zugreife oder nicht. Meine Kinder warten auf das — und es wird's auch nicht gleich einer gehen!“

Vorsichtig nach allen Seiten spähend und lauschend, bückte sich John wiederum und hob den Haken auf. Ringum blieb alles still; nur in Johns Ohren brauste es jenseitig und „Dieb! Dieb!“ klang es in seiner Brust.

Und dann kam ein anderer Laut und Ton, der sein Blut erstarren machte und seinen Fuß am Boden wurzeln ließ. Ein schriller Pfiff erklang, dann vernahm John, wie das häßliche Unterholz knackte und wie sich häßliche Schritte näherten.

Johns erster Anruf war, den Haken fortzuwerfen und davonzulassen; dann erwartete er diesen Gedanken wieder. Keine Freiheit! Hatte er unrecht getan, so mußte er auch die Folgen tragen; so saßte er den Haken fester und blieb stehen.

Aus dem den „Sandweg“ begrenzenden Gebüsch sprang ein Mann auf die Straße, in welchem John den Gehilfen Ledgars, Georg Foster, erkannte. Gleich darauf erschien Ledgar selbst.

„Holla, John Morrison — was haltet Ihr denn in der Hand?“ riefte Ledgar.

„Einen toten Haken,“ gab John gelassen zurück.

„Ich fand ihn auf der Straße und hob ihn auf, wie ihr vernünftig wißt.“

„Um — Ihr habt mir neulich erst gesagt, es sei meine Pflicht, dergleichen aufzufahren,“ höhnte Ledgar, indem er sich vorsichtshalber hinter Foster, der auffallend stark und breit war, stellte. Foster war in seiner Jugend ein berühmter Wildbich gewesen und im Wald kannte er Weg und Steg besser als jeder andere.

„Ihr braucht Euch nicht hinter Foster zu verstecken, Ledgar,“ murmelte John; „ich prägle Euch nicht, wenn Ihr auch weniger Wert seid als ein Hund! Also mach's kurz, Mann, was wollt Ihr, mich oder den Haken?“

„Weiß,“ verlegte Ledgar. „Packt ihn, Foster, und auf's Schloß mit ihm!“

„Hand weg, Bürsch! Ich sperre mich nicht, aber an- rufen soll mich keiner. Wollt Ihr vor mir oder hinter mir hergehen, Ledgar?“

Ledgar hielt es für geraten, die Nachhut zu dühen; John Schritt neben Foster dem Schlosse zu, indem seine Rechte das corpus delicti schwang.

„Wegen eines verfluchten Viehs wird's den Kopf nicht kosten!“ dachte John und ruhigen Schrittes folgte er seinen Begleitern ins Gefindzimmer. Die dort versammelte Schloß- dienerschaft blickte ihn erstaunt an — nicht wenig erstaunt vor Sir Aveling, als der Verwalter ihm meldete, John Morrison sei schon wieder da, und zwar diesmal wegen Dieb- stahls eines Haken.

Der Schloßherr befahl, den Mann in die Bibliothek zu führen und als John diesen Raum betrat, begann Sir Aveling streng:

„Es ist genau so gekommen, wie ich mir's gedacht; ich hätte Euch gleich das erste Mal einstecken lassen sollen, um Euch vor dem zweiten Mal zu warnen. Kommt näher und seht mich an — was haltet Ihr in der Hand?“

„Einen toten Haken,“ verlegte John, das Tier empor- haltend.

„Wir erstopfen ihn mit dem Haken in der Hand,“ berich- tete der Bibliothekar.

„Um — was habt Ihr zu Eurer Verteidigung vorzu- bringen, John?“ Sir Aveling erhob seine Stimme so laut, daß ein Tauber ihn hätte verstehen müssen.

„Verteidigung?“ wiederholte John, als habe er nicht recht gehört.

„Nun ja — was habt Ihr zu sagen?“

„Nichts — garnichts.“

„Ihr nicht so einfältig — was habt Ihr in betreff des Haken vorzubringen?“

„Daß er, als ich ihn aufhob, gerade so auslief, wie jetzt.“ Und damit legte John das Tier auf den Tisch.

„Ah, Ihr wollt mich glauben machen, Ihr hättet den Haken nicht stehen wollen?“

„Stehen — in was! Da liegt das Vieh mag's nehmen wer will! Wenn ich hier dies Talglicht in die Hand nehme und es dann wieder dinstelle, wird doch kein Mensch sagen, ich hätte es gestohlen!“

„Halt's Maul, Schurke — mit mir spricht man nicht in dieser Weise!“

„Ich sage nur, was wahr ist. Ich hob den toten Haken von der Straße auf — da liegt er unverfehrt, nehmt ihn, wenn er Euer ist.“

„Ihr sollt Eurer Unverschämtheit schon büßen, das Gericht wird Euch Mores lehren!“

„Was Gericht? Soll ich wegen eines toten Haken vor Gericht?“

„Schweig!“ schrie der Baron, mit dem Fuße stampfend. „Ledgar, wie lange ist's her, daß Ihr Morrison im Ber- dacht habt, er stiehe Vieh?“

„Na, — so an die zwei Jahre, gnädiger Herr.“ (Fortsetzung folgt.)

